

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-  
fertionspreis: die kleinste  
Seite 10 Pf.

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

**N. 6.**

Donnerstag, den 14. Januar

**1892.**

### Bekanntmachung.

Zu dem revidirten Regulative für die Sparkasse der Stadt Eibenstock vom 20. März 1888 ist ein Nachtrag aufgestellt und von dem Königl. Ministerium des Innern mittels Urkunde vom 27. November 1891 bestätigt worden.

Eine Ausfertigung dieses Nachtrages ist im hiesigen Sparkassenexpeditions-Locale zum Zwecke der Bekanntmachung ausgehängt worden.  
E i b e n s t o c k, den 29. Dezember 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

M.

Unter Bezugnahme auf den in Nr. 153 dieses Blattes vom vorigen Jahre abgedruckten Erlaß der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg werden die im Jahre 1872 geborenen männlichen Personen, ingleichen diejenigen, älteren Jahrgängen angehörenden Mannschaften hiesigen Orts, über deren Militärverhältniß noch nicht endgültig entschieden worden ist, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1892

im hiesigen Gemeindeamte behufs Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle anzumelden.

Schönheide, am 11. Januar 1892.

Der Gemeindevorstand.

Montag, den 18. Januar 1892,

Nachmittags 2 Uhr,

solten im Rathhause zu Schönheide 163 Stück seidene Kleiderbesätze im Taxwerthe von 3300 M. gegen Baarzahlung versteigert werden.

E i b e n s t o c k, am 12. Januar 1892.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Liebmann.

### Rußlands Gewaltspolitik.

Mit gewaltigem Hochdruck arbeitet die russische Regierung, um alles Nichtrussische aus dem weiten Gebiete ihres Reiches auszumerzen; ein Glaube, der russisch-orthodoxe, soll herrschen und darum wurden die Katholiken in Polen, die Lutheraner in den baltischen Provinzen, die Juden in allen Gouvernements bedrückt; selbst die Großfürstinnen aus deutschen Häusern sollen zur orthodoxen Kirche übertreten; die russische Sprache soll überall gesprochen werden und deshalb wird u. a. die alte Universität Dorpat zu Grunde gerichtet. Aus den Staatsämtern und aus dem Heere werden alle nicht-russischen Elemente verdrängt; die deutschen Bahnbeamten in den baltischen Provinzen wurden nach anderen Gouvernements versetzt.

In Rußland existirt nur ein Gesetz: der Wille des Zaren. Vielleicht wäre das nicht gar zu schlimm, wenn dieser Wille rein und edel wäre und überall unverfälscht zur Geltung käme. Aber ehe derselbe den Instanzenweg durchläuft, haften sich so viele Einzelinteressen daran, und wird derselbe so korrumpirt, daß er häufig genug in das eigene Gegenheil verkehrt wird. Jedensfalls kommt das natürliche Recht immer dabei zu kurz.

Dem großen russischen Gleichmacherwerke steht das Großfürstenthum Finnland ärgerlicher Weise im Wege. Finnland wurde 1721 von Schweden erobert, andere Theile folgten 1743 und 1809 nach. Es blieb aber ein eigenes Großfürstenthum und war nur durch Personal-Union mit Rußland verbunden. Es hat eine eigene Verfassung (von 1772 und 1789), ergänzt durch eine Landtagsordnung von 1869, besitzt auch im Gegensatz zu Rußland eine Volksvertretung, in welcher die vier Stände Adel, Geistlichkeit, Bürger und Bauern vertreten sind. Der Kaiser läßt sich durch einen Generalgouverneur vertreten; die höchste Autorität aber ist ein Senat, dessen Mitglieder zu gleichen Theilen von der Volksvertretung und vom Kaiser-Großfürsten ernannt werden.

Kurzum: Finnland ist laut seiner von vier Zaren beschworenen Verfassung ein von Rußland unabhängiges Land und als solches natürlich dem Zaren ebenso wie den Stodkrussen ein Dorn im Fleische. Darum soll die finnische Verfassung „geändert“ werden. In Petersburg — und nicht etwa in der finnischen Hauptstadt Helsingfors — ist eine aus den höchsten Beamten und Staatsmännern bestehende Kommission zusammengetreten, die die Aenderungen berathen soll.

Der Ursprung dieser Kommission ist folgender. Der jetzige Generalgouverneur von Finnland, Graf Deiden, hatte zu Beginn seiner Amtsführung einen finnischen Unterthanen rechtswidrig verhaftet und sich hierfür beim Kaiser damit entschuldigt, daß er die finnischen Grundgesetze nicht alle kennen könne, da sie nicht gesammelt seien. Daraufhin wurden schon vor mehreren Jahren die verstreuten Bestimmungen gesammelt und diese Sammlung wurde, gerade als die Finnenbege anhub, in russischer Uebersetzung dem russischen Justizminister vorgelegt. Dieser fand jedoch, daß sich Finnlands grundgesetzliche Stellung zu Rußland sehr viel einfacher ausdrücken ließe durch ein einziges kurzgefaßtes Gesetz mit der Hauptbestimmung:

des Kaisers Selbstherrschast hat ebensowohl Gültigkeit in Finnland wie in Rußland. Nur die Landtagsordnung von 1867 und das den Ständen 1866 verliehene Antragsrecht sollten Einschränkungen dieser Macht sein.

Diesen Vorschlag des Justizministers, in nur drei Paragraphen so kurz gefaßt, daß man den Finnländern ihr neues Grundgesetz auf einer Glückwunschkarte hätte als Neujahrsgabe senden können, wurde im Herbst 1890 einer gemischten finnisch-russischen Kommission zu Helsingfors von den russischen Theilnehmern derselben vorgelegt. Natürlich antworteten die finnischen Mitglieder dieser Kommission mit einem Gegenvorschlag, der sich auf jene frühere Sammlung gründete und dem finnischen Senate zur weiteren Behandlung übergeben wurde. Derselbe nahm den Vorschlag mit geringen Aenderungen an und suchte in einer erläuternden Auslassung Finnlands Recht auf seine ererbten hundertjährigen, von vier russischen Kaisern beschworenen Gesetze überzeugend nachzuweisen. Vor einigen Monaten kam diese Auslassung des Senats dem Kaiser zu Händen. Dieser, um die Frage endlich zu erledigen, hat jetzt in Petersburg die „finnländische Grundgesetz-Kommission“ zusammen-treten lassen.

Es steht unumstößlich fest, daß der Ausgang dieser Kommissionsberatung die gänzliche Einverleibung Finnlands in Rußland sein wird. Dadurch wird Finnland seiner alten Freiheiten und Rechte beraubt sein. Die persönliche Freiheit wird dort fortan gleich wenig gelten wie in Rußland und öffentliches Recht und Nationalvermögen werden auf dem Gutdünken des Zaren beruhen. Aber dadurch würde auch wieder neuer Zündstoff in unserm östlichen Nachbarreiche aufgehäuft und es ist doch jetzt schon wirklich kein Mangel daran.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nachträglich verlautet, daß der Kaiser am Neujahrstage die Generale in einer mehr als halbstündigen Audienz empfangen habe, die einen lebhaften Charakter angenommen hätte. Da außer den Generalen Niemand, selbst nicht eine bedienende Persönlichkeit, zugegen gewesen sei, so habe auch außer ihnen keiner Kenntniß von dem, was gesprochen worden sei. Es steht aber fest, daß der Kaiser in nachdrücklicher und angeregter Weise gesprochen habe.

— Die silbernen Zwanzigpfennigstücke sollen jetzt eingezogen werden. In Norddeutschland, wo sie sehr unbeliebt sind, findet man sie kaum noch. Um so stärker zirkuliren sie im Süden.

— In weiten Gebieten der Provinz Ostpreußen ist noch die litauische Sprache verbreitet, welche die Einwohner eifrig pflegen, obwohl sie sammt und sonders geläufig deutsch sprechen und schreiben. Die Regierung hat der Erhaltung der litauischen Sprache bislang keine besondere Förderung angedeihen lassen, allein derselben auch kein Hinderniß bereitet. Vor einiger Zeit ist nun seitens einer Anzahl litauischer Gemeinden an den Kultusminister eine Bittschrift gerichtet worden, welche die Ertheilung des Religions-

unterrichts in litauischer Sprache anstrebt. Die Bittsteller berufen sich auf das den Polen in den Provinzen Posen und Westpreußen zugestandene Recht und hoffen mit Hinweis darauf Erfüllung ihres Wunsches. Wahrscheinlich wird die Eingabe auch dem Abgeordnetenhaus zugehen und Anlaß zu einer Erörterung über die Sprachenfrage geben.

— Die Preussischen Staatsbahnen sollen in dem letzten Betriebsjahre eine Mehreinnahme von ca. 28 Millionen M. erzielt haben. Den letzteren steht aber eine große Steigerung der Betriebs-Ausgaben gegenüber. Wie einem Vorkennte mitgetheilt wird, belaufen dieselben sich auf beinahe 40 Millionen.

— Das Württembergische Königspaar wird seine Absicht, dem Berliner Hofe einen Besuch abzustatten, im letzten Drittel dieses Monats zur Ausführung bringen. Die Abreise von Stuttgart soll am 24. Januar stattfinden. Ministerpräsident von Mittnacht wird sich während der Anwesenheit des Königspaares ebenfalls in Berlin befinden.

— Oldenburg, 10. Januar. Vor Kurzem wurde der Pastor Müller in Goldenstedt wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder flüchtig, jedoch bald darauf von der Polizei aufgegriffen und verhaftet. Nachdem die Behörde sich überzeugt hat, daß von den veruntreuten Geldern nichts mehr vorhanden ist, hat das Gericht über das sonstige Vermögen des Beträgers im Priesterkleide den Konkurs erklärt. Sein Hausrath kommt in Folge dessen schon in den nächsten Tagen unter den Hammer. Aus der Bekanntmachung der Behörden ersieht man, daß der Pastor es verstanden hat, sich das Leben so angenehm wie möglich zu machen. Unter Anderem kommen zur Versteigerung mehrere Rutsch- und Arbeitspferde, mehrere Landauer und verdeckte Wagen, 1200 Flaschen Wein, eine Unmenge Zigarren, ein Billard mit Zubehör, viele Gold- und Silbersachen, Luxus-schränke und Mobilien, alles Dinge, welche mit dem gestohlenen Gelde bezahlt worden sind. Ueber die Art, wie Müller seine Vorgesetzten zu täuschen gewußt hat, wird noch eine andere Lesart verbreitet. Danach hat er aus den Protokollbüchern des Kirchenausschusses, in die das Protokoll jeder Sitzung eingetragen wurde, Protokolle entnommen, hat ihnen dann Zusätze beigefügt, die große Summen zu kirchlichen Zwecken der Gemeinde Goldenstedt genehmigten, und diese gefälschten Aktenstücke dann an den Oberkirchenrath in Oldenburg eingefandt.

— Frankreich. Der französische Generalstab hat beschlossen, daß in den nächsten großen Herbstmanövern sogenannte „gemischte“ Regimenter zur Verwendung kommen sollen. Es sind das Regimenter, welche aus verschiedenen Armeekorps gebildet werden. Das 2., 5., 6., 7., 13. und 17. Armeekorps sind dazu in Aussicht genommen. Außerdem beabsichtigt man, Divisionen zu drei Brigaden und Armeekorps zu drei Divisionen für die Herbstübungen zusammenzustellen. Was die kleineren Manöver betrifft, so ist es wahrscheinlich, daß das 3. und das 4. Armeekorps gegen einander manövriren werden.

— Rußland. Die Petersburger Blätter berichten, haben die Bevollmächtigten einer an der Wolga gelegenen Landschaft zum Besäen der Felder im näch-